



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden

Samstag, 30. November 2024

findet unser mittlerweile

19. Hermaringer Adventsmarkt



in der Mittelstraße statt, der schon lange
zum Treffpunkt für Jung und Alt geworden ist.

Wie in jedem Jahr bieten Ihnen unsere Vereine, die Elternbeiräte von Kindergarten und Schule sowie viele Hermaringer Mitbürgerinnen und Mitbürger an ihren liebevoll geschmückten Hütten eine riesige Auswahl an Köstlichkeiten für Gaumen und Kehle.

Und vielleicht finden Sie ja bei unseren Hobbykünstlern und Kunsthandwerken ein passendes Weihnachtsgeschenk.

Die Heimgelikeit des Mitteldorfes verleiht unserem Adventsmarkt seine familiäre Atmosphäre und sein ganz besonderes Flair wird Sie stimmungsvoll in die bevorstehende Adventszeit tragen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen unseres Adventsmarktes beitragen.

Kommen Sie recht zahlreich auf unseren traditionellen Adventsmarkt, unterstützen Sie die Bemühungen aller Mitwirkenden und genießen Sie ein Glas Punsch oder Glühwein bei einem netten Gespräch mit Ihren Freunden und Bekannten.

Unsere Gäste heiße ich im Namen aller Hermaringer herzlich willkommen.

Ich freue mich mit Ihnen auf den Hermaringer Adventsmarkt.

Ihr

Jürgen Mailänder
Bürgermeister

Weitere Infos auf Seite 561

Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim
Schloßhastr. 100, 89522 Heidenheim

Mo., Di., Do. 19:00 – 21:00 Uhr / Mi. 16:00 – 21:00 Uhr /
Fr. 17:00 – 21:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 20:00 Uhr
Ab 21:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

Apotheken Notdienst

Donnerstag, 28. November 2024
Sonnens-Apotheke, Bühlstr. 20, Heidenheim

Freitag, 29. November 2024
Brenzthal-Apotheke, Brenzer Straße 29, Sontheim
Herwartstein-Apotheke, Schickhardtstr. 1, Königsbronn

Samstag, 30. November 2024
Hirsch-Apotheke, Brenzstr. 33, Heidenheim

Sonntag, 1. Dezember 2024
Engel-Apotheke, Heidenheimer Str. 36, Giengen
Zeppelin-Apotheke, Kirchstr. 9, Altheim/Alb

Montag, 2. Dezember 2024
Zentral-Apotheke, Eugen-Jaekle-Platz 12, Heidenheim

Dienstag, 3. Dezember 2024
Adler-Apotheke, Lange Str. 37, Herbrechtingen
Marien-Apotheke, Hauptstr. 30, Neresheim

Mittwoch, 4. Dezember 2024
Schloss-Apotheke, Kurze Straße 5, Heidenheim

Donnerstag, 5. Dezember 2024
Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten

Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 – 16:00 Uhr
in der Notfallpraxis Heidenheim

Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die einheitliche Notfalldienstnummer
für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg
unter der Rufnummer Tel. 0761 12012000

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage Tel. 07325 919094

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung Tel. 0731 60000
Wasserversorgung Tel. 07322 962121
Abwasserentsorgung Tel. 0170 8904929

Telefonseelsorge Tel. 0800 1110111

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen

Kontakt-Telefon: Sieglinde Tel. 07328 4992

Johanniterhaus Hermaringen Tel. 07322 14930

Öffnungszeiten von Rathaus (Tel. 07322 9547-0), KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40) und Gemeindebücherei

Montag – Freitag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag 14:00 – 16:30 Uhr
Samstag 8:30 – 12:00 Uhr

Gemeindebücherei
im Evang. Gemeindehaus: Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Donnerstag, 28. November 2024
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**,
Evangelisches Gemeindehaus

Freitag, 29. November 2024
18:30 Uhr **Frauenstammtisch**,
VdK-Ortsverband, Petri-Stube

Samstag, 30. November 2024
14:00 Uhr **19. Hermaringer Adventsmarkt**,
Vereine/Private/Gemeinde, Mitteldorf

Donnerstag, 5. Dezember 2024
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**,
Evangelisches Gemeindehaus

Abfallkalender:

Restmüll
Hermaringen: Freitag, 29. November 2024 (KW 48)
Allewind: Donnerstag, 5. Dezember 2024 (KW 49)

Papiertonne
Hermaringen: Donnerstag, 5. Dezember 2024 (KW 49)

Bio-Mülltonne
Hermaringen: Freitag, 29. November 2024 (KW 48)

Gelber Sack
Hermaringen: Montag, 2. Dezember 2024 (KW 49)

Termin für die Altpapiersammlung
Am Samstag, 7. Dezember 2024 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.
Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.



Adventsmarkt



30. November 2024, 14:00 – 20:00 Uhr in der Mittelstraße

PROGRAMM

- 14:00 Uhr **Eröffnung durch Bürgermeister Jürgen Mailänder zusammen mit den Kindergartenkindern**
- 14:30 Uhr **„Die 4 Adventssonntage“ Klasse 1 – 4 und der Chor der Schule/ des Gesangvereins**
- 15:30 Uhr **Besuch vom Nikolaus**
- 16:30 Uhr **Weihnachtstanz der Kindergruppe Footloose (SSV Hermaringen)**
- 17:15 Uhr **Weihnachtslieder mit den Musikfreunden Hermaringen**
- 17:45 Uhr **Drehorgelspielerin Hanna Stegk**



Die örtlichen Vereine, Organisationen und Hobbykünstler laden ganz herzlich dazu ein.

Schirmherr: Bürgermeister Jürgen Mailänder

Vereine und Organisationen

Elternbeirat des Kindergartens „Konfetti“	Basteltüten für Kinder, Apfelpunsch, Popcorn
Schulförderverein „Freundeskreis der Rudolf-Magenau-Schule Hermaringen“	Weihnachtsgebäck, weihnachtliche Überraschung
Landfrauen	Waffeln, Schneemann, Zwetschgerl, Winterpunsch, Tombola mit Kreativgewinnen
Obst- und Gartenbauverein	Glühmost und Schmalzbrot
Sport-Club	Feuerwurst, Bratwurst und Feuerzangenbowle
Fischerverein	Steckerlfisch, Lachs- und Rollmopswecken, Pommes, Tintenfischringe, Makrele/Forelle, kalte Getränke, Bier und Fischerschnaps
Musikfreunde	roter und weißer Glühwein, Punsch mit/ohne Schuss
Hermaringer Dorfuhus	Kaffee und Kuchen, Schnäpse und Kinderpunsch
SSV – Abt. Volleyball	Heißes Raclettekäsebrot
Katholische Kirchengemeinde	Steinfiguren, „echter Nikolaus“
Adventgemeinde	Wichtelwerkstatt – Basteln mit Kindern

Hobbykünstler und sonstige Angebote

Pia Waidosch	Handgestrickte Socken, kleine Geschenkartikel
Holzbackofenmobil	Pizza, schwäbische Dinnete
Jennlex Prints	3D-gedruckte Tannenzapfen, 3D-gedruckte Drachen, bewegliche Tierchen für Kinder
Sarah's Leckereien	Krautschupfnudeln, Schnitzelwecken, Hexenpunsch und kleine Leckereien
Renate Berndt	Crêpes, Kunsthandwerk
Iris Steiger	Adventsgestecke, handgemachte Natursteine, handgemachte Schlüsselanhänger
Schäferei Stricker	Lammeintopf, warmer Leberkäs vom Schaf, verschiedene Wurstsorten vom Schaf
„Die Wollhexe“ (Karlstraße 11) ist geöffnet von 14:00 – 18:00 Uhr:	
Dagmar Nikodemusz	Wolle und Kurzwaren

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen am 21.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Hermaringen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Hermaringen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Hermaringen.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 600 v. H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 570 v. H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hermaringen, den 28.11.2024

Jürgen Mailänder
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hermaringen, Karlstr. 12, 89568 Hermaringen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von

jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht hat.

Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 21. November 2024

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Gemeindewerke Hermaringen GmbH
– Abschluss einer Vereinbarung mit der Einhorn Energie

Der Gemeinderat erteilt seinem Vertreter in der Geschäftsversammlungsversammlung die Weisung zu beschließen, den Geschäftsführer der Gemeindewerke Hermaringen GmbH zu ermächtigen, die Vereinbarung zum Übergang der Strom- und Gaskunden zum 01.05.2024 auf die Einhorn Energie GmbH & Co. KG zu unterzeichnen.

Baugebiete/Gewerbegebiet – Vorstellung der Endausbaumaßnahmen 2025

Endausbaumaßnahmen

In den vergangenen Jahren wurden die Baugebiete „Garten-/Silcherstraße“ und „Mühlfeld I – III“ sowie das Gewerbegebiet „Berger Steig III“ erschlossen.

Die Erschließung erfolgte ohne den Ausbau der Randbereiche (Park- und Grünflächen) und die Aufbringung der Asphaltdeckschicht, um Schäden durch schwere Fahrzeuge während des Baus der Wohn- und Gewerbebauten zu vermeiden. Mittlerweile sind beide Baugebiete und das Gewerbegebiet fast vollständig bebaut, so dass die Risiken von Schäden zum Großteil ausgeschlossen sind.

Nachdem mit den Grundstückskaufpreisen die komplette Erschließung mitbezahlt wurde, hat die Gemeinde eine Verpflichtung, den Endausbau auszuführen.

Das G+H Ingenieurteam, Giengen, hat für die Endausbaumaßnahmen die noch erforderlichen Kosten ermittelt.

Diese betragen

<u>für das Baugebiet „Mühlfeld I“</u> (Teilstück Klausenweg, Lerchenstraße und Teilstück Kaisheimstraße):	301.000 €
<u>für das Baugebiet „Mühlfeld II“</u> (Teilstück Klausenweg und Teilstück Amselweg):	19.500 €
<u>für das Baugebiet „Mühlfeld III“</u> (Teilstück Klausenweg, Teilstück Amselweg und Teilstück Römerstraße):	113.300 €
<u>für das Baugebiet „Garten-/Silcherstraße“</u> (Hermann-Scheer-Straße):	55.600 €
<u>für das Gewerbegebiet „Berger Steig III“</u> (Einsteinstraße):	32.900 €

Gesamtsumme: 522.300 €

Die Beträge werden im Haushaltsplan 2025 veranschlagt.

Die Ausschreibung soll zeitnah erfolgen. Die Vergabe der Arbeiten wird für Anfang 2025 angestrebt. Das Bauzeitenfenster soll von Frühjahr 2025 bis spätestens Mitte/Ende Oktober 2025 festgelegt werden. Durch eine zeitige Ausschreibung und ein relativ großes Bauzeitenfenster erhoffen sich Planungsbüro und Verwaltung eine rege Teilnahme an der Ausschreibung und gute Angebotspreise.

Nach Abschluss dieser Arbeiten sind alle Bau- und Gewerbegebiete (mit Ausnahme der Berblinger Straße im Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost“) endgültig fertiggestellt.

Zusätzliche Maßnahmen

Über diese zwingend erforderlichen Endausbaumaßnahmen hinaus hat das Ingenieurbüro im Auftrag der Verwaltung die Kosten für drei weitere „kleinere“ Maßnahmen berechnet, welche schon seit Langem durchgeführt werden sollten. Aufgrund des aktuellen Ausbauszustands fallen dauernd nicht unerhebliche Unterhaltungsmaßnahmen an bzw. kann bei einer Maßnahme die ständige Beschädigung der Einfriedigung eines Privatgrundstücks künftig verhindert werden.

Diese Maßnahmen sind:

- Asphaltierung Zufahrt Grünmassesammelplatz: 30.700 €
 - Asphaltierung Wendefläche Rathausparkplatz: 19.200 €
 - Umbau Wendeplatz Zeppelinstraße: 24.900 €
- Gesamtsumme: 74.800 €**

Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung, ob und welche dieser Maßnahmen durchgeführt wird, zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen. Evtl. können diese Maßnahmen an die Endausbaumaßnahmen angehängt werden.

Nach kurzer Diskussion wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Endausbaumaßnahmen zu.
2. Das G+H Ingenieurteam, Giengen wird mit der Ausschreibung und Bauleitung der Endausbaumaßnahmen zum angebotenen Honorar in Höhe von 25.988,74 € brutto beauftragt.
3. Ob und welche der zusätzlichen Maßnahmen durchgeführt werden, entscheidet das Gremium zu einem späteren Zeitpunkt.

Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost“ – Kanalbauarbeiten – Nachtragsbeauftragung

Die Firma Scharpf Tiefbau GmbH & Co. KG wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.04.2023 mit den Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets „Berger Steig – Ost“ beauftragt.

Zu Beginn der Ausführung der Kanalbauarbeiten wurden bindige Böden angetroffen, die teils tragfähig waren, die nicht tragfähigen Bereiche wurden mit einem herkömmlichen Bodenaustausch zur Gründung der Abwasserleitungen erstellt. Im Baufortschritt wurde der anstehende Baugrund deutlich schlechter. Um eine optimale Herstellung der weiteren Kanäle zu gewährleisten, wurde deshalb ein Baugrundgutachter, die Fa. HPC aus Heidenheim, zur Untersuchung des Baugrunds und der Ausarbeitung eines Konzeptes zur weiteren Vorgehensweise beauftragt. Die Empfehlung der Fa. HPC beinhaltete neben dem Bodenaustausch den zusätzlichen Einbau eines sog. Kombigitters in die Leitungsgräben zur besseren Lastübertragung.

Es wurde einstimmig beschlossen, den Nachtrag für die Kanalbauarbeiten mit der Auftragssumme in Höhe von 25.323,20 € brutto an die Fa. Scharpf Tiefbau GmbH & Co. KG, Zöschingen zu vergeben.

Energiebericht 2023

Seit 2004 überwacht die Gemeindeverwaltung den Energieverbrauch sämtlicher Gebäude, der Straßenbeleuchtung, der Sport-, Spiel- und Festplätze, des Friedhofs, der Kläranlage sowie der Pump- und Hebewerke durch monatliches Ablesen der Zähler für Strom, Gas, Wärme und Wasser. Dabei wird der Verbrauch immer auch den Werten der Vorjahresmonate gegenübergestellt, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Bericht enthält die Entwicklung des Verbrauchs und der Verbrauchskosten, bereinigt den Verbrauch um jahresunter-

schiedliche Witterungseinflüsse, analysiert den Energieverbrauch anhand von spezifischen Kennzahlen und betrachtet den Schadstoffausstoß.

Bürgermeister Mailänder stellte den nunmehr 20. Energiebericht der Gemeinde Hermaringen vor. Dieser enthält für 2023 die folgenden Kernaussagen (Werte aus 2022 in Klammern):

- Der Wärmeverbrauch betrug witterungsbereinigt 707.955 kWh (676.122 kWh), der Stromverbrauch 352.014 kWh (374.086 kWh) und der Wasserverbrauch 4.658 cbm (5.589 cbm). Der Wärmeverbrauch erhöhte sich zum Vorjahr um 5 %, da 2023 etwas kühler war als 2022.

Positiv zu bemerken ist, dass sich der Wärmeverbrauch durch die sukzessiven Generalsanierungen unserer Gebäude, die immer auch eine energetische Sanierung beinhalteten, im Vergleich von vor 19 Jahren, trotz intensiverer Nutzung, deutlich reduziert hat. Gegenüber 2004, vor Beginn der Gebäudesanierungen, hat sich der Verbrauch auf 61 % des Ursprungswertes reduziert, obwohl die zu beheizende Fläche um mehr als 16 % zugenommen und sich die Intensität der Nutzung gegenüber damals immens erhöht hat. Der Verbrauch je m² beheizte Fläche sank in dieser Zeit von 110 kWh auf 70 kWh. Dabei sei vor allem an die multifunktional genutzte Rudolf-Magenau-Schule und die mittlerweile in Schule und Kindergarten etablierte und massiv ausgebaute Ganztagesbetreuung erinnert.

Beste Beispiele, an denen man die positiven Auswirkungen einer umfassenden energetischen Sanierung ablesen kann, sind die Güssenhalle und das Rathaus. Während 2004 noch Verbräuche von 194.600 kWh bzw. 122.000 kWh zu Buche standen, betragen die Verbräuche 2023 lediglich noch 71.600 kWh (= – 63 %) bzw. 48.800 kWh (= – 60 %).

Größte Wärmeverbraucher sind die Rudolf-Magenau-Schule (158.200 kWh), der Evangelische Kindergarten „Konfetti“ mit seinen beiden Gebäuden (insgesamt 95.900 kWh) und die Güssenhalle (71.600 kWh). Rathaus, Feuerwehrhaus und Gemeindebauhof liegen zwischen 43.700 kWh und 48.800 kWh.

- Der Stromverbrauch sank gegenüber dem Vorjahr um rund 22.000 kWh auf 352.000 kWh, was ausschließlich auf die Wasserversorgung zurückzuführen ist.

Der größte Stromverbrauchsrückgang in den letzten 16 Jahren ist bei der Straßenbeleuchtung zu verzeichnen. Vor allem die Umrüstung auf LED im Jahr 2015 hat den Stromverbrauch drastisch gesenkt. Während 2006 noch rd. 133.000 kWh verbraucht wurden, sind es 2023 lediglich noch rd. 43.500 kWh, ein Rückgang um 67 %, obwohl seither zusätzliche Leuchten in den Baugebieten „Garten-/Silberstraße“, „Mühlfeld“ sowie im Gewerbegebiet „Berger Steig“ hinzugekommen sind! Aktuell stehen rund 600 Leuchten im Gemeindegebiet.

Durch die Nachtabstaltung seit dem Jahr 2023 in der Zeit von 00:30 bis 04:30 Uhr konnten 7.800 kWh (= 15 %) gegenüber 2022 eingespart werden. Damit wurde der Stromverbrauch um 2/3 reduziert. Wenn man der Einsparung den heutigen Strompreis von rund 33 ct/kWh zugrunde legt, ist die Stromrechnung für die Straßenbeleuchtung gegenüber der Zeit vor LED um rund 29.500 €/Jahr niedriger.

Größte Stromverbraucher sind die Abwasserbeseitigung (119.900 kWh), die Wasserversorgung (79.000 kWh) und die Straßenbeleuchtung (43.500 kWh).

Der Stromverbrauch der Abwasserbeseitigung wird vermutlich nach der Sanierung/Optimierung der Pumpwerke, ab 2026/2027 weiter sinken.

- Die Beregnungsanlagen für die Sportplätze und der Friedhof (Gießwasser) sind mit die größten Wasserverbraucher, deren Verbrauch je nach Trockenheit stark schwankt.

Im Vergleich zu 2022 war das Jahr 2023 deutlich feuchter. Die Wetterstation in Allewind verzeichnete 26 % mehr Niederschläge und 315 Sonnenstunden weniger als im Vorjahr. Der Wasserverbrauch ging dadurch um rund 17 % zurück.

Mit 66 % benötigten die Berechnungsanlagen der Sportplätze den Löwenanteil des Wasserverbrauchs.

Größte Wasserverbraucher waren die Sportplätze (3.070 cbm), der Evangelische Kindergarten „Konfetti“ (422 cbm), der Friedhof (238 cbm) und die Rudolf-Magenau-Schule (268 cbm).

- Die Gesamtkosten für Energie und Wasser belaufen sich in 2023 auf 175.500 € (134.750 €). Davon entfielen auf den Strom rund 81.200 € (72.150 €), die Wärme rund 76.050 € (42.500 €) und Wasser/Abwasser rund 18.250 € (20.100 €). Bei den Kostensteigerungen von Wärme und Strom machen sich die exorbitanten Preissteigerungen von Strom und Gas aufgrund der Energiekrise bemerkbar.
- Die Emissionen der Liegenschaften der Gemeinde Hermaringen in 2023 schlüsseln sich wie folgt auf: 292 t (322 t) CO₂, 148 kg (173 kg) SO₂, 254 kg (277 kg) Stickoxide und 7 kg (8 kg) Staub. Im Jahr 2023 lagen die Emissionen zum Teil deutlich unter den Werten von 2022.

Zum Vergleich die Werte aus dem bislang „schlechtesten“ Jahr 2013:

CO₂: 605 t, SO₂: 659 kg, Stickoxide: 466 kg, Staub: 28 kg
Der Vergleich zeigt, dass wir innerhalb von 10 Jahren unseren CO₂-Ausstoß halbieren, die Schwefeldioxide um 77 %, unsere Stickoxide um 45 % und unseren Staub um 75 % reduzieren konnten!

Unserem Energiebeauftragten, Herrn Herbert Flachs, gilt unser Dank für sein großes Engagement und Wissen, mit denen er im Verlauf des Jahres die Entwicklung der Energieverbräuche überwacht und, wenn erforderlich, geeignete Maßnahmen ergreift. Das Gremium nahm den Energiebericht 2023 zur Kenntnis.

Grundsteuerreform – Erlass einer Hebesatzsatzung

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Beschluss vom 10.04.2018 die Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Seine Entscheidung hatte das BVerfG damit begründet, dass das Festhalten des Gesetzgebers am Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen führt, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt.

Mit dem Beschluss wurde gleichzeitig bestimmt, dass der Gesetzgeber bis zum 31.12.2019 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen hat. Diese Verpflichtung wurde durch die Verkündung des Grundsteuerreformpakets des Bundes im November/Dezember 2019 erfüllt. Damit durften und dürfen die bisherigen Bewertungsregeln noch für eine Übergangszeit bis 31.12.2024 angewandt werden.

Neben dem eigentlichen Grundsteuerreformgesetz war auch eine Grundgesetzänderung Teil des Reformpakets. Der geänderte Artikel 105 Abs. 2 des Grundgesetzes ermächtigt die Länder nun, vom Grundsteuerrecht des Bundes (Bundesmodell) abzuweichen. Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 04.11.2020 das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) beschlossen.

Sowohl im Bundesrecht als auch im Landesgrundsteuergesetz wird die Grundsteuer in einem dreistufigen Verfahren ermittelt:

- Im ersten Schritt, dem Bewertungsverfahren, stellen die Finanzämter den Grundsteuerwert fest. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Grundsteuerwertbescheids.

– Im zweiten Schritt wird von den Finanzämtern auf der Grundlage des Grundsteuerwerts der Messbetrag berechnet. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Messbescheids.

– Im dritten und letzten Schritt errechnet die Gemeinde die Grundsteuer, in dem sie den Messbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz multipliziert. Durch den Grundsteuerbescheid wird die Grundsteuer dann gegenüber dem Steuerpflichtigen festgesetzt.

Für das Grundvermögen (Grundsteuer B) hat der Landesgesetzgeber in Baden-Württemberg mit dem modifizierten Bodenwertmodell einen eigenen Weg gewählt. Bei diesem Modell wird die Grundstücksfläche mit dem vom örtlichen Gutachterausschuss auf den 01.01.2022 festgestellten Bodenrichtwert multipliziert. Die Gebäudewerte auf den entsprechenden Grundstücken sind dagegen nicht relevant. In Baden-Württemberg bleibt die Bebauung eines Grundstücks und damit ein etwaiger Gebäudewert auf der Ebene der Bewertung damit unberücksichtigt. Der sich ergebende Grundsteuerwert (Grundstücksfläche x Bodenrichtwert) wird mit der sogenannten Steuermesszahl, für die insbesondere für bebaute Wohngrundstücke ein Abschlag von 30 % vorgesehen ist, vervielfacht.

Bei der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) hat der Landesgesetzgeber das Bundesmodell übernommen. Die Bewertung erfolgt hier auf Basis eines typisierenden durchschnittlichen Ertragswertverfahrens. Während im bisherigen Recht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Wohngebäude der Betriebsinhaber, seiner Familienangehörigen und die Altenteiler bei der Grundsteuer A mitbewertet worden sind, werden diese zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt bei der Grundsteuer B bewertet.

Aufgrund der neuen, ab 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen sind auch die Hebesätze 2025 neu zu beschließen.

Erhöhung des Grundsteueraufkommens

Die Landesregierung hat an die Kommunen appelliert, im Zuge der neuen Systematik des Landesgrundsteuergesetzes keine Mehreinnahmen gegenüber dem bisherigen Grundsteueraufkommen anzustreben (sog. Aufkommensneutralität). Von kommunaler Seite wurde unterstrichen, dass die Festsetzung der Hebesätze eine originär kommunale Angelegenheit ist.

Wie in jedem Haushaltsjahr muss sich die Höhe des angestrebten Grundsteueraufkommens auch im Jahr 2025 am Finanzbedarf und den haushaltsrechtlichen Maßgaben orientieren.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr auf eine Erhöhung verzichtet und diese für 2025 angekündigt. Die Realsteuerhebesätze wurden zuletzt vor 15 Jahren erhöht. Deshalb schlägt die Verwaltung für 2025 eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens A um 900 € und Grundsteuer B um 17.700 € vor.

Das Grundsteueraufkommen 2024 aus der Grundsteuer A beträgt 22.700 €. Für das Jahr 2025 wurden vom Finanzamt Messbeträge in Höhe von 68.065,41 € festgesetzt.

Auf der aktuellen Grundlage würde das Grundsteueraufkommen 2024 bei der Grundsteuer A im Jahr 2025 erreicht werden mit einem Hebesatz von

$$\begin{array}{l} \text{Aufkommen Grundsteuer A:} \quad 22.978 \text{ €} \\ \text{Summe Messbeträge Grundsteuer A:} \quad 3.983 \text{ €} \end{array} = 577 \text{ v. H.}$$

Das Grundsteueraufkommen 2024 aus der Grundsteuer B beträgt 370.032 €. Für das Jahr 2025 wurden vom Finanzamt Messbeträge in Höhe von 68.065 € festgesetzt.

Auf der aktuellen Grundlage würde das Grundsteueraufkommen 2024 bei der Grundsteuer B im Jahr 2025 erreicht werden mit einem Hebesatz von

Aufkommen Grundsteuer B: $\frac{370.032 \text{ €}}{68.065 \text{ €}} = 544 \text{ v. H.}$
Summe Messbeträge Grundsteuer B:

Vergleich mit Hebesätzen benachbarter Gemeinden
Bisher hatte die Verwaltung zum Vergleich die Hebesätze der umliegenden Gemeinden mit aufgeführt. Die Veränderung zwischen bisherigem Hebesatz und dem für das Jahr 2025 aufkommensneutralen Hebesatz ist – je nach Entwicklung der Bodenrichtwerte in den jeweiligen Gemeinden während der letzten Jahrzehnte – selbst zwischen benachbarten Gemeinden unterschiedlich, so dass ein Vergleich der Hebesätze umliegender Gemeinden nicht mehr aussagekräftig ist.

Belastungsverschiebung

Die bereits erwähnte Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in einer Gemeinde insgesamt, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Die Aufkommensneutralität trifft also lediglich eine Aussage darüber, ob man als Gemeinde mit Inkrafttreten der Reform genauso viele Einnahmen aus der Grundsteuer anstrebt wie zuvor.

Bei einer aufkommensneutralen Gestaltung der Grundsteuereinnahmen wird es dennoch zu Verschiebungen hinsichtlich der zu zahlenden Grundsteuer je Steuerpflichtigem geben. Somit wird mancher Steuerpflichtige, trotz aufkommensneutraler Hebesatzgestaltung, mehr bezahlen müssen und andere weniger als bisher. Diesen Umstand nennt man „Belastungsverschiebung“. Diese ergeben sich insbesondere zwischen verschiedenen Grundstücksarten.

Darüber hinaus ist die Höhe der Belastungsverschiebungen im Bereich der Grundsteuer B Ausdruck des Bodenwertmodells des Landesgrundsteuergesetzes, bei dem die Gebäudewerte nicht berücksichtigt werden. Da ausschließlich die Bodenwerte maßgeblich sind, führt bspw. eine Bebauung mit einem hochwertigen Neubau zu keiner höheren Grundsteuerbelastung für den Steuerpflichtigen, andererseits führt jedoch auch ein einfaches und altes Gebäude für den entsprechenden Steuerpflichtigen nicht zu einer geringeren Grundsteuerbelastung.

Hebesatzsatzung

Die Festlegung der neuen Hebesätze erfolgt in der Hebesatzsatzung. Diese tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Aufgrund der oben dargestellten Notwendigkeit, das Grundsteueraufkommen 2025 zu erhöhen, schlägt die Verwaltung vor, statt des ermittelten aufkommensneutralen Hebesatzes bei der Grundsteuer A von 577 v. H. einen Hebesatz in Höhe von 600 v. H. und bei der Grundsteuer B statt 544 v. H. einen Hebesatz in Höhe von 570 v. H. zu beschließen. In beiden Fällen liegt die Erhöhung bei unter 5 % in einem Zeitraum von 15 Jahren.

In der Hebesatzsatzung wird auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer festgelegt. Der aktuelle Hebesatz beträgt 355 v. H. Auch dieser wurde 2009 zum letzten Mal verändert.

Der Vergleich mit den anderen Kreisgemeinden zeigt, dass die Hebesätze zwischen 355 v. H. und 400 v. H. liegen. Wobei Hermaringen mit Sontheim das „Schlusslicht“ bildet. Spitzenreiter ist die Stadt Heidenheim. Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 370 v. H. festzulegen.

Einstimmig wurde dann folgender Beschluss gefasst:

- Die Hebesatzsatzung wird mit folgenden Hebesätzen beschlossen:
 - Grundsteuer A 600 v. H.
 - Grundsteuer B 570 v. H.
 - Gewerbesteuer 370 v. H.
- Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hermaringen Fit für die Zukunft

Mobilität und Verkehr

Aufruf zur Beteiligung am Fahrradklima-Test des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club)

Liebe Hermaringerinnen und Hermaringer, auch in unserem Heimatort sollte Fahrradfahren Freude machen. Zudem sollte man sich beim Fahrradfahren sicher fühlen. Eine Möglichkeit, seine Meinung über „Spaß oder Stress“ beim Fahrradfahren zu äußern, bietet der ADFC Fahrradklima-Test 2024.

WICHTIG: Um in die Gesamtauswertung zu kommen, benötigen wir für Hermaringen insgesamt 50 Teilnehmende. Stand 19. November 2024 haben wir die Hälfte erreicht – es sollten also noch 25 Leute bis zum 30. November 2024 teilnehmen (Umfrageende).

Link zur Teilnahme: <https://fahrradklima-test.adfc.de/>



Macht Radfahren in Deiner Stadt Spaß oder ist es Stress?

Der ADFC-Fahrradklima-Test zeigt, wie zufrieden Radfahrer in Deutschland mit den Bedingungen vor Ort sind bzw. wie es um die Fahrradfreundlichkeit bestellt ist.

Mit Hilfe des Fragebogens können Radfahrerinnen und Radfahrer ihre Meinung über „Spaß oder Stress“ im Straßenverkehr an ihrem Wohnort zum Ausdruck bringen. Dabei bewerten sie, wie positiv oder negativ sie verschiedene Aspekte des Radfahrens finden. Die Fragen betreffen Sicherheit und Komfort beim Radfahren, die Infrastruktur für den Radverkehr und wie stark der Radverkehr vor Ort gefördert wird. Auch ob Fahrräder sicher im öffentlichen Raum geparkt werden können, wie die Fahrradmitnahme im öffentlichen Nahverkehr klappt oder ob in ihren Kommunen für das Radfahren geworben wird, beantworten die Teilnehmer:innen im ADFC-Fahrradklima-Test.

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist eine der größten Befragungen zum Radfahrklima weltweit und findet 2024 zum elften Mal statt.

Schwerpunktthema 2024: Das Miteinander im Verkehr

Wie stark beeinflussen Konflikte den Straßenverkehr? Was tun Städte und Gemeinden dafür, um das Miteinander zu verbessern? Der ADFC möchte wissen, welche Maßnahmen wirklich helfen und im Idealfall Orte in Deutschland finden, in denen das Miteinander gut klappt und die als Vorbilder dienen können.

Für die Gruppe Mobilität & Verkehr
Hans-Dieter Diebold & Karl-Heinz Klein

Das Güssenblättle
Die wichtige Info für das Dorf!

Gesundheitsversorgung



Die Praxis ist am 29.11. und 02.12.2024 geschlossen.

Vertretung übernehmen folgende Praxen:

- Dr. Softic, Giengen, Tel. 07322 919191
- Dr. Wernheimer, Giengen, Tel. 07322 9049424 behandelt keine Kinder!
- Dr. Kromm, Giengen, Tel. 07322 4062
- Dr. Steigerwald, Herbrechtingen, Tel. 07324 9833500
- Dr. Riggers/Dr. Bussinger, Heidenheim, Tel. 07321 2791444
- Dr. Träger, Niederstotzingen, Tel. 07325 952990

Weitere Infos: www.lebensgarten-gruene-aue.de

Für-Einander

Wichtige Informationen aus erster Hand

In der vergangenen Woche konnten sich Hermaringer Bürger aus erster Hand über die Gefahren durch Betrugsdelikte und Trickdiebstahl informieren. Mit einem genau auf die Gäste zugeschnittenen Vortrag konnte Kriminalkommissar Christian Quattrone von der Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Ulm die Anwesenden über lange Zeit fesseln.

Mit kleinen Kurzfilmen, zahlreichen Beispielen sowie Fragen und Antworten aus dem Publikum wurde den 60 anwesenden Personen das Thema anschaulich nähergebracht. Nicht wenige Bürger gaben an, dass sie bereits selbst einmal einen ähnlichen Anruf oder Haustürbesuch hatten. Herr Quattrone konnte das ernste Thema unterhaltsam vermitteln und ohne zu erschrecken, Sensibilität für die inzwischen alltäglichen Gefahren wecken.

Da er eigentlich selbst aus Hermaringen stammt, gab es in der Kaffeepause nebenbei zahlreiche nette Begegnungen.

Im Anschluss an den Vortrag durften wir von Vertreterinnen der Ev. Kirchengemeinde und der Landfrauen eine Spende entgegennehmen.

Der beachtliche Betrag ist am 09.11.2024 beim Frauenfrühstück zustande gekommen. Wir haben uns riesig darüber gefreut und bedanken uns auch im Namen der Senioren/innen hiermit bei der Ev. Kirchengemeinde, den Landfrauen und natürlich bei allen Spenderinnen, deren Teilnahme am Frühstück die Spende möglich gemacht haben. Mit vielen Ideen lösen wir unser Versprechen ein, alle Beträge eins zu eins an die Hermaringer Senioren/innen weiter zu geben.

In der kommenden Woche besucht uns der Nikolaus im Begegnungscafé. Daneben machen wir nochmals auf den Büchertisch aufmerksam. Es werden christliche Bücher, Abreißkalender, Kinderbücher, Vorlesegeschichten, Losungen

und Geschenkartikel angeboten. Vielleicht sucht jemand noch nach einem Weihnachtsgeschenk. Der Erlös daraus kommt in voller Höhe der Kirchengemeinde zugute. Fahrdienst hat Frau Renate Graf, Tel. 4269.

Am 12.12.2024 besucht uns passend zur Adventszeit eine Musikergruppe mit Veer Harfe. Lassen Sie sich überraschen. Fahrdienst hat an diesem Tag Herr Georg Speer, Tel. 07325 8386.

Und zu guter Letzt eine tolle Nachricht: Fahrer gesucht – Fahrer gefunden. Ein herzliches Willkommen unserer neuen Fahrerin und unseren beiden neuen Fahrern. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Ihr Team **Für-Einander**



Herzlichen Dank den Vertreterinnen der Ev. Kirchengemeinde und der Landfrauen für die großzügige Spende.

Glückwünsche



Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder der nächsten Woche ihren Geburtstag feiern können, namentlich:

am Sonntag, 1. Dezember
Herrn Horst Stöhr
zum 85. Geburtstag.

Das Güssenblättle

Ihr Partner für Information
und Werbung

Kindergarten & Schule aktuell

Rudolf-Magenau-Schule und Kindergarten „Konfetti“

Speiseplan KW 49 (02.12. – 06.12.2024)

Montag	Schinkennudeln (Schwein) und Salat Gemüsenukeln und Salat (veg.) Dessert
Dienstag	Linsen mit Spätzle und Saitenwurst (Schwein) Linsen mit Spätzle (veg.) Dessert
Mittwoch	Fischstäbchen mit Kartoffelpüree und Gemüse Spinatstäbchen mit Kartoffelpüree und Gemüse (veg.) Dessert
Donnerstag	Pizza Salami (Schwein) und Salat Pizza Margherita und Salat (veg.) Dessert
Freitag	Suppe Grießbrei mit Kirschen

Wochenspruch:

„Siehe, dein König kommt zu dir,
ein Gerechter und ein Helfer.“

Sach 9,9a

Sonntag, 1. Dezember 2024 – 1. Sonntag im Advent

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Udo Schray)
Das Opfer erbitten wir für das Gustav-Adolf-Werk.

Dienstag, 3. Dezember 2024

09:30 Uhr Krabbel- und Spielgruppe im Ev. Gemeindehaus
20:00 Uhr Offenes Singen im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 4. Dezember 2024

14:00 Uhr GenerationPlus: Adventlicher Nachmittag im Saal
der Kath. Kirche
15:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus in
Niederstotzingen

Donnerstag, 5. Dezember 2024

15:00 Uhr Lesespaß in der Gemeindebücherei im Ev.
Gemeindehaus

Freitag, 6. Dezember 2024

19:00 Uhr Jungschar im Ev. Gemeindehaus, Filmabend

Samstag, 7. Dezember 2024

10:30 Uhr Christbaumverkauf bei Familie Ott, Karlstraße 34

Sonntag, 8. Dezember 2024

10:30 Uhr Gottesdienst (Diakon Sascha Wiebusch)
Das Opfer erbitten wir für das Hospiz St. Barbara
in Heidenheim.

Fundamt

Beim Bürgermeisteramt - Fundamt – Hermaringen wurde in
der letzten Zeit folgender Fundgegenstand angezeigt:

1 Kindertäschchen – gefunden in der evangelischen Kirche

Zu erfragen im KOMM-IN-CENTER (Telefon 9547-21).

Herzliche Einladung zum Lesespaß in die Gemeindebücherei im Ev. Gemeindehaus

Gemeinsam lesen, basteln, Spaß haben für Kinder zwischen
4 und 6 Jahren, am 5. Dezember 2024 von 15:00 bis 16:00
Uhr.

Bitte anmelden bei: Iris.gansloser@gmail.com

Informationen von der Jungschar Hermaringen

Die Jungschar für 2024 endet am 06.12.2024 mit einem ge-
meinsamen Filmabend mit viel Spaß und Popcorn. Dazu
sind alle Kinder ab der 2. Klasse eingeladen.

Zeit: 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Ev. Gemeindehaus Hermaringen

Achtung, um 17:30 Uhr findet keine Jungschar statt.

Die Jungschar startet 2025 wieder am Freitag, 10.01.2025
wie gewohnt um 17:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Hermarin-
gen und findet alle zwei Wochen statt, außer in den Ferien.

Herzliche Einladung zum Christbaumverkauf mit Bewirtung bei Familie Ott, Karlstraße 34, am Samstag, 7. Dezember 2024 von 10:30 bis 14:00 Uhr

Zum Christbaumverkauf am Samstag, dem 7. Dezember
2024 in der Zeit von 10:30 bis 14:00 Uhr im Hof bzw. Stadel
der Familie Ott laden wir ganz herzlich ein!

In besonderer Atmosphäre können Sie sich Ihren Weih-
nachtsbaum aussuchen. Auf Wunsch bringen wir Ihnen den
Baum gerne auch nach Hause. Es gibt dieses Jahr wieder
die beliebte Gulaschsuppe und eine leckere Kürbissuppe.
Aufwärmen können Sie sich mit Glühwein und Punsch und
wer Lust auf etwas Süßes hat, für den gibt es frischgebacke-
ne Waffeln.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kirchen



Evangelische
Kirchengemeinde
Hermaringen

Kontakt Gemeindebüro Fr. Stegmaier-Wendnagel, 07322 5272
Bürozeiten: Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und
Donnerstag 14:30 – 17:00 Uhr

Seelsorgerliche Anliegen, Bestattungen, Besuchsdienst u. a.
Pfr. Udo Schray, Tel. 0157 39029066,
E-Mail: udo.schray@elkw.de

Vertretung im Evang. Pfarramt

Pfr. Steffen Hägele, Niederstotzingen, Tel. 07325 919180

E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de

Aktuelle Informationen – auch zu möglichen Änderungen bei
den Gottesdiensten – finden Sie immer auf unserer Home-
page unter: www.hermaringen-evangelisch.de



**Katholische Kirchengemeinde
Maria Königin
Hermaringen**

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: <http://se-unteresbrenztal.drs.de>
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842
Leitender Pfarrer: Mathias Michaelis, Tel. 07322 9603-12
Notfallnummer für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten:
Tel. 07322 960319

Wochenspruch:

Zu dir, Herr, erhebe ich meine Seele. Mein Gott,
dir vertraue ich. Lass mich nicht scheitern,
lass meine Feinde nicht triumphieren! Denn niemand,
der auf dich hofft, wird zuschanden.

(Ps 25 (24),1-3)

Samstag, 30. November 2024

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Familienkirche,
Hohenmemmingen

Sonntag, 1. Dezember 2024 – Erster Adventssonntag

L1: Jer 33,14-16 L2: 1 Thess 3,12 – 4,2

Ev: Lk 21,25-28.34-36

08:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, ev. Kirche, Hürben
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen

Mittwoch, 4. Dezember 2024

14:00 Uhr Adventlicher Nachmittag – Ökumenische
GenerationPlus, Maria Königin, Hermaringen

Samstag, 7. Dezember 2024

16:00 – Anbetung und Beichtgelegenheit,
17:00 Uhr Heilig Geist, Giengen
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Marienkirche, Giengen

Sonntag, 8. Dezember 2024 – Zweiter Adventssonntag

L1: Bar 5,1-9 L2: Phil 1,4-6.8-11 Ev: Lk 3,1-6

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg
09:00 Uhr Eucharistiefeier #come together, Maria Königin,
Hermaringen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen

Hermaringer Adventsmarkt

Unsere Kirchengemeinde wird auch in diesem Jahr mit einem Stand auf dem Hermaringer Adventsmarkt vertreten sein.

Wir bieten Ihnen „echte“ Schokonikoläuse zum Verkauf an.

Der Nikolaus ...

ist ein Heiliger, ist ein Nothelfer, ist der Schutzpatron der Kinder, Schüler und Schiffsleute, ruft in Erinnerung Gutes zu tun, an den Nächsten zu denken und Freude zu schenken. Des Weiteren verkaufen wir **Steinfiguren** und andere Weihnachtsgeschenke.

EINLADUNG STERNSINGERAKTION 2025

Liebe Mädchen, Liebe Jungen!

Bald ist es wieder soweit – das neue Jahr kommt und somit ist die nächste Sternsingeraktion in Sicht! Sie steht dieses Jahr unter dem Motto:

ERHEBT EURE STIMME! STERNSINGEN FÜR KINDER-RECHTE

Am **Montag, den 6. Januar 2025** werden wir gemeinsam von Haus zu Haus ziehen und den Segen der Heiligen Drei Könige zu den Menschen bringen. Ein warmes Mittagessen stärkt uns während unserer Wanderung.

Möchtest du (unabhängig von Religion und Herkunft) gerne dabei sein, wenn die Sternsinger den Segen in die Häuser zu den Menschen bringen und um Geld für Kinder in der Welt zu sammeln, denen es nicht so gut geht wie uns? Wenn ja, dann **melde Dich bitte bis spätestens 7. Dezember 2024** bei den Ansprechpartnern:

Frau Keller – Fritz-Keck-Str. 7 – E-Mail: regina@kdkeller.de,
Frau Beyrle – Fröbelstrasse 46,
Frau Wachter – Kupferschmied 40,
Frau Brezger – Kirchstraße 2/1 oder
beim Stand der katholischen Kirche auf dem Adventsmarkt am Samstag.

Wir freuen uns auf Dich!

Terminüberblick:

Mittwoch, 11.12.2024

16:00 – 17:00 Uhr Vorbereitungstreffen (Film/Liederprobe).

Montag, 06.01.2025

8:30 Uhr zur Einkleidung und Probe,

9:00 Uhr Gottesdienst mit anschließender Aussendung der Sternsinger

(Zwischen 14:00 und 16:00 Uhr wirst du wieder zu Hause sein).



Gebetsanliegen des Papstes für Dezember

Für Pilger der Hoffnung

Lasst uns beten, dass dieses Jubiläum uns im Glauben stärkt und uns hilft, den auferstandenen Christus mitten in unserem Leben zu erkennen und uns zu Pilgern der christlichen Hoffnung zu machen.



Evangelische Chrischona-Gemeinde Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33,
Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: www.chrischona-sontheim.de

Donnerstag, 28. November 2024

10:00 Uhr Bibelkreis
18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im
Gemeindezentrum Sontheim

Freitag, 29. November 2024

19:00 Uhr Friedensgebet im Gemeindezentrum Sontheim

Samstag, 30. November 2024

19:00 Uhr Jugendkreis im „Lighthouse“, Hauffstraße 1 in
Sontheim

Sonntag, 1. Dezember 2024

10:15 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent im Gemeindezentrum
Sontheim

Montag, 2. Dezember 2024

16:30 Uhr Abenteuerland (ab 3 Jahre bis 1. Klasse) im
Gemeindezentrum Sontheim

Mittwoch, 4. Dezember 2024

18:30 Uhr Teenkreis im „Lighthouse“

Donnerstag, 5. Dezember 2024

18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im
Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer
Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Gottesdienst Samstag, 30. November 2024

Treffpunkt: Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 21
Beginn 9:30 Uhr

Ankommen mit Leib und Seele
Gemeinsames Singen
Was mich bewegt und Gebetsgemeinschaft

Bibelgespräch zum Thema:

„Ehe Abraham war, bin ich“ (Johannes 4,6)

In zahlreichen Bildern veranschaulicht das Johannesevangelium die Bedeutung Jesu. In ihm erfüllen sich die Heilserwartungen Israels ebenso wie die Sehnsüchte der Menschen.

(Johannes 14,6 Lutherbibel 2017)

„Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.“

11:00 Uhr Predigt mit Pastor B. Bleil

Wir laden recht herzlich zum Gottesdienst und zum daran anschließenden Mitbring-Buffer ein.

30. November Adventsmarkt

Auch in diesem Jahr sind wir wieder mit unserer „Wichtelwerkstatt“ auf dem Adventsmarkt. Im Pavillon der Adventgemeinde Hermaringen können die Kinder gegen eine Spende ein weihnachtliches Fadenflechtmotiv gestalten. Die Spenden kommen auch in diesem Jahr wieder der Weihnachtspaket-Aktion „Kinder helfen Kinder“ zugute.

Noch Fragen? Dann wenden sie sich gerne an R. Knigge,
Tel. 07322 22250.

Weitere Informationen unter:
www.hermaringen.adventist.eu

Vereine



Fischerverein Hermaringen e. V.

gegründet 1995

Adventsmarkt

Liebe Besucher des Adventsmarktes am Samstag,
30.11.2024.

Der Fischerverein freut sich auf einen Besuch bei uns am Stand bzw. Zelt. Wie jedes Jahr bieten wir Euch wieder Steckerlfisch, Lachs- und Heringsbrötchen. In unserer Grillhütte gibt es Pommes und Tintenfischringe. Auch für den Durst ist vorgesorgt.

Kommt vorbei und lasst es Euch schmecken!



Landfrauen Hermaringen

gegründet 1995

Nikolauswanderung

Am **Freitag, 06.12.2024 um 17:00 Uhr** laden wir alle Kinder, Familien und Freunde der LandFrauen zu unserer Nikolauswanderung ein.

Bring deine Taschenlampe, Laterne oder Fackel mit und lauf mit uns eine kleine Runde.

Am Ende erwartet dich ein kleiner Imbiss und warme Getränke.

Bestimmt treffen wir auch den Nikolaus.

Treffpunkt: Parkplatz Friedhof

Gäste sind herzlich willkommen!

Keine Anmeldung erforderlich.

Lichterglanz in der Ravennaschlucht

07.12. – 08.12.2024

Unser Reiseverlauf:

8.30 Uhr Abfahrt am Rathaus in Hermaringen
Fahrt nach Rottweil, unterwegs Frühstückspause
Aufenthalt in Rottweil

Weiterfahrt in die Ravennaschlucht

Fahrt nach Freiburg ins Hotel Mercure am Münster
Abend zur freien Verfügung

Nach dem Frühstück Stadtführung in Freiburg
und Aufenthalt auf dem Weihnachtsmarkt

Rückfahrt mit Stopp in Gengenbach (Adventskalender)

Abendeinkehr in Seligweiler

Rückkehr ca. 21:00/21:30 Uhr



Tischtennis



Tischtennis Spielgemeinschaft SG Brenztal

Bezirksliga Herren

SG Brenztal I – VfL Gerstetten I 8:8

Die erste Mannschaft musste gleich 2 Stammkräfte ersetzen, hätte aber trotzdem die Chance auf einen knappen Sieg gehabt. So musste man sich mit einem 8:8-Unentschieden begnügen. Die Punkte für die SG Brenztal errangen Konstantinidis/Knödler (1), Jörg Fetzer (1), Michael Konstantinidis (1), Harry Knödler (2), Sergej Saposchkow (2) und Manfred Mieskes (1). Durch diesen Punktgewinn behielt man auch den 2. Tabellenplatz.

Bezirksliga Senioren

SC Hermaringen – SV Neresheim 5:5

Gleich 2 Stammkräfte mussten die Hermaringer ersetzen, aber auch die Gäste traten nicht in ihrer Bestbesetzung an. So verpasste man gegen Ende des Spiels noch einen knappen Erfolg und musste sich mit einem Remis begnügen. Der 1. Tabellenplatz war jedoch nicht in Gefahr. Die Punkte für Hermaringen errangen Knödler/Koch (1), Harry Knödler (2), Jürgen Koch (1) und Petra Salamon (1).

Kreisliga A Herren Gruppe 2

SG Brenztal III – SV Waldhausen III 8:8

Mit nur einem Ersatzspieler rechneten sich die Brenztäler gute Chancen aus, am Ende errang man trotz 3:0-Führung nach den Doppeln aber nur ein glückliches Unentschieden gegen den bisherigen Tabellenletzten Waldhausen. Für die SG Brenztal punkteten Basler/Brezger (2), Hackl/Röscheisen, Kaiser/Reinmüller, Harald Basler, Gerd Brezger, Helge Reinmüller und Günter Röscheisen.

Kreisliga B Herren Gruppe 2

SV Bolheim I – SG Brenztal IV 9:1

Eine weitere klare Niederlage musste die 4. Mannschaft mit Didi Rochau, Rolf Krockenberger, Giovanni Tagliamonte, John Agboh, Roman Wichmann und Elmar Netzer in Bolheim einstecken.

Den Ehrenpunkt für die Gäste errang das Doppel Rochau/Krockenberger.

Die nächsten Termine:

Bezirksliga Senioren
Freitag, 29.11.2024, 20:00 Uhr
TSG Giengen – SC Hermaringen
Stadion-Turnhalle Giengen

Bezirksklasse Herren
Samstag, 30.11.2024, 18:30 Uhr
SG Brenztal II – TT Steinheim-Zang III
Güssenhalle Hermaringen

Kreisliga A Herren
Samstag, 30.11.2024, 18:00 Uhr
TT Aalen-Wasseralfingen III – SG Brenztal III
Weitbrechtsschule AA-Wasseralfingen

gez. J. Munz



Wichtiges Unentschieden

Unsere Jungs der U14 waren am Sonntag als Tabellendritter beim Zweitplatzierten in Langenau gefordert.

Im Startpaar kamen Maximilian Fetzer und Simon Birkenmaier hervorragend mit den Bahnen zurecht. Maximilian spielte zum ersten Mal über 500 Kegel und erzielte damit eine neue persönliche Bestleistung von 517 Kegeln. Außerdem holte er den ersten Punkt des Spiels und einen Vorsprung von rund 80 Holz heraus. Auch Simon verbesserte seine Bestleistung auf 441 Kegel, die jedoch leider ganz knapp nicht für einen Punkt reichten.

Im Schlusspaar verpasste Tim Rieger mit 434 Holz seinen Punkt ebenfalls äußerst knapp, obwohl er in der Gesamtholzzahl drei Kegel mehr erzielte. Das letzte Duell teilten sich Noah Hägele und Richard Keller. Gemeinsam erreichten die beiden 412 Kegel, was leider ebenfalls nicht für einen Punkt ausreichte.

Dank des höheren Gesamtergebnisses konnten unsere Jungs dennoch ein wichtiges 3:3-Unentschieden feiern.

Tim Heiske

Pressewart

Ergebnisse im Überblick:

TSV Langenau m : U14 m (1773:1804) 3:3

Fetzer, Maximilian (517/1); Birkenmaier, Simon (441/0); Rieger, Tim (434/0); Hägele, Noah + Keller, Richard (412/0)

Nächste Spiele:

30.11.2024, 10:00 Uhr:

Männer – SG HolzEber

30.11.2024, 13:00 Uhr:

Frauen – TSV Niederstotzingen

30.11.2024, 14:00 Uhr:

FTSV Kuchen g – Gemischte

01.12.2024, 10:00 Uhr:

U14 m – SV Weidenstetten m

Fußball



Ergebnisse vom Wochenende:

Vergangenes Wochenende wurden alle Spiele aufgrund der Witterungsbedingungen abgesagt.

Vorschau:

Aktive

Samstag, den 30.11.2024, 14:30 Uhr

Türkspor HDH – SCH

gespielt wird am Fischerweg in Schnaitheim!

Aktuelles



Landkreis
Heidenheim

Unterhaltsvorschusskasse (UVK) und Bereich Beistandschaften vom 9. bis 13. Dezember 2024 geschlossen

Aufgrund von Umstellungsarbeiten sind im Landratsamt Heidenheim die Unterhaltsvorschusskasse sowie der Bereich Beistandschaften vom 9. bis zum 13. Dezember 2024 für den Publikumsverkehr geschlossen. In Notfällen ist das Verwaltungssekretariat unter Telefon 07321 321-2527 erreichbar.

Redaktionsschluss

Für die Weihnachts- und Neujahrsgrüße und Beiträge des redaktionellen Teils in der Weihnachtsausgabe ist der Redaktionsschluss am Dienstag, 17. Dezember 2024, 12.00 Uhr.

Das erste Nachrichtenblatt im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 9. Januar 2024. Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, 7. Januar 2024, 12.00 Uhr.



 Unsere Erfahrung für Ihren Schutz

SICHERN IST SICHERER

Informieren Sie sich bei Ihrer

Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle

Telefon: 0731 / 188-1444

Polizeipräsidium Ulm 

Große Auswahl an verschiedenen Weihnachtsbäumen
- frisch geschlagen -

**Stotzinger
Christbaumstadl**
täglich ab 29. November 2024

beleuchtete
Verkaufsfläche
Christbaumständer

Hermaringen
am Güterverladebahnhof / Seite Omya
Samstag, 14. Dezember 2024
von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich F. & M. Klaiber GbR, Stettener Straße 75, Oberstotzingen
Tel.: 0172/7329962, ZWISCHEN OBERSTOTZINGEN UND STETTEN
www.klaiber-oberstotzingen.de oder auf Facebook

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**YOGA STUDIO**
Lea Marie

Ein Ort der Ruhe und Leichtigkeit in Hermaringen
Das Yogastudio Lea Marie heißt dich herzlich willkommen

Am Sonntag, dem **1. Dezember 2024**, öffnet das YOGASTUDIO LEA MARIE in Hermaringen und lädt herzlich zur Eröffnung ein.
Von **12 bis 14 Uhr** hast du die Gelegenheit, die Räumlichkeiten in der **Sicherstraße 4** in Hermaringen kennenzulernen und dich bei einer Tasse Tee und kleinen Snacks in entspannter Atmosphäre auszutauschen.

Egal, ob Yoga-Anfänger, Profi oder einfach nur neugierig – ich freue mich, dich im Studio willkommen zu heißen und vielleicht bald gemeinsam mit dir zu üben!

Sehen wir uns?

Anzeigenteil



Nur Mut: Die **Veränderung zum Positiven** ist einfacher als Sie denken.

www.mein-pflegeteam.org


**ökumenische
sozialstation**
Giengen & Unteres Brenztal gGmbH

Die Gemeinde Gerstetten
(11.850 Einwohner) sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Leitung des Hauptamtes (m/w/d) Besoldungsgruppe A 13

Gerstetten liegt im Osten Baden-Württembergs, im Dreieck zwischen Heidenheim, Ulm und Geislingen. Die Gemeinde besteht aus dem Hauptort Gerstetten und den Ortsteilen Dettingen, Gussenstadt, Heldenfingen, Heuchlingen, Heuchstetten und Sontbergen. Eingebettet in die weiträumigen Hochflächen der Schwäbischen Alb mit ihren Kuppen, ausgedehnten Heideflächen und Trockentälern bietet Gerstetten ein hohes Maß an Lebensqualität.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Hauptamtes mit den Aufgabenschwerpunkten Innere Verwaltung, Personal und Organisation, Gremien, Wahlen, Bildung und Betreuung, Kultur, Tourismus und Sport, Ortschaftsangelegenheiten etc.
- Leitung und Organisation des inneren Dienstbetriebs für die Gesamtverwaltung
- Personalleitung für die Gesamtverwaltung
- Enge Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister
- Gemeindeverfassungsangelegenheiten
- Organisation des Sitzungsdienstes
- Bearbeitung von komplexen personalrechtlichen Angelegenheiten
- Gesamtverantwortung als Träger der Kinderbetreuung und in Schulträgerangelegenheiten
- Durchführung und Organisation sämtlicher Wahlen
- Zentrale Verwaltungsaufgaben und Sonderprojekte
- Wirtschaftsförderung und die Bearbeitung von Förderprojekten (z. B. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum)

Unser Anforderungsprofil:

- Ein abgeschlossenes Studium als Diplomverwaltungswirt (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder eine Verwaltungsausbildung mit Abschluss Angestelltenprüfung II (Verwaltungsfachwirt (m/w/d))
- Rechtssicherheit im Umgang mit Verwaltungsvorschriften und angrenzenden Rechtsgebieten
- Ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz sowie Führungserfahrung
- Erfahrung in den o. g. Aufgabengebieten ist äußerst wünschenswert
- Überdurchschnittliches Engagement und Einsatzbereitschaft mit einem hohen Maß an Eigeninitiative und Belastbarkeit
- Eine zukunftsorientierte und offene Denkweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der normalen Arbeitszeit

Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle und eine flexible Arbeitszeitregelung
- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen eine Einstellung im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 13 oder eine Vergütung gemäß TVöD in EG 12
- Ein motiviertes und zuverlässiges Team
- Kostenlose Parkplätze für Mitarbeiter
- Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Bitte bewerben Sie sich bis zum 15.12.2024 vorzugsweise über unser Stellenportal unter www.gerstetten.de oder per E-Mail an bewerbung@gerstetten.de bzw. an die Gemeindeverwaltung Gerstetten, Wilhelmstraße 31, 89547 Gerstetten.

Ihre Ansprechpartner:

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne
Bürgermeister Roland Polaschek,
Tel. 07323 84-113
sowie Hauptamtsleiter Markus Röhrer,
Tel. 07323 84-100,
E-Mail: markus.roehrer@gerstetten.de
zur Verfügung.



Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Näh- und Änderungsservice Haller

- Änderungen, Flickarbeiten
- Austausch von Reißverschlüssen
- Anfertigen von Heimtextilien, z.B. Tischdecken, Vorhänge
- Polsterarbeiten, verarbeiten schwerer Tuche
- Kleinere Sattler- und Täschnerarbeiten (Reparaturen)



Karina Haller, Ziegelstraße 6, Sontheim, OT Brenz
Tel. 01 76/73 47 65 39, bitte um Terminabsprache
E-Mail: karinahaller350@gmail.com

Häusliche „24 Stunden Pflege und Betreuung“

Liebevoll, professionell
und immer zuverlässig



Preisbeispiel bei Pflegegrad 4:
nur **2.350,- € pro Monat**



Pflegekräfte
Service

Informieren
Sie sich
noch heute!

Jahnstraße 5 · 89537 Giengen/Brenz
Telefon 07322 9545080 · www.pflegekraefte-service.de



Wawrzinek **75**
WIR SCHAFFEN RAUM.

Ihr individueller Raumausstatter für
**BODENBELÄGE,
SONNENSCHUTZ/MARKISEN,
WOHNSTOFFE,
POLSTERWERKSTATT**
und mehr in Giengen.



Suchen Sie einen Experten, der
Ihnen bei der Raumgestaltung
helfen kann?

RUFEN SIE UNS AN!

Wir bieten als individueller
Raumausstatter beste Beratung
vor Ort und finden die richtige
Lösung für Ihre Einrichtungs-
und Gestaltungswünsche!

**WIR MACHEN VOR
KEINEM RAUM HALT.**

Eine kostenbewusste Realisierung
der Räumlichkeiten perfekt ab-
gestimmt auf die Anforderungen
Ihres Hauses.



Raumausstattung Wawrzinek GmbH
Memminger Str. 1-3 | 89537 Giengen
Telefon 0 73 22 / 51 59
info@wawrzinek-wohndeideen.de
www.wawrzinek-wohndeideen.de

Bodenbeläge
Wohnstoffe
Sonnenschutz
Polsterwerkstatt

Besuchen Sie uns auf Facebook